

---

# Nachruf

---

## Nachruf auf Alessandro Baratta

Am 25. Mai 2002 ist Alessandro Baratta 69-jährig in der medizinischen Klinik Homburg/Saar verstorben. Das ist ein schmerzlicher Verlust für Kollegen und Freunde in vielen Ländern und in einer Reihe wissenschaftlicher Disziplinen. „Sandro“, wie ihn Freunde und Kollegen nannten, war ein Grenzgänger und Mittler zwischen verschiedenen Ländern und auf mehreren wissenschaftlichen Terrains.

Den 1933 in Rom geborenen Wissenschaftler führte der Weg schon bald nach seinem rechtswissenschaftlichen Studium an der „La Sapienza“-Universität in Rom, das er 1957 mit einer rechtsphilosophischen Arbeit über Gustav Radbruch abschloss, in die universitäre Welt Deutschlands. Hier auch sollte er bald seinen hauptberuflichen Standort finden und von hier aus machte er seine außerordentliche professionelle Karriere wahr. Es folgten zunächst mehr als ein Jahrzehnt akademischer „Wanderjahre“ zwischen Italien und Deutschland: 1956 bis 1963 in Freiburg, davon zwei Jahre als Humboldt-Stipendiat; Gastprofessuren an den Universitäten in Göttingen und Saarbrücken. In Italien arbeitete er von 1963 bis 1968 als Professor für Rechtsphilosophie an der Universität, an der er studiert hatte; danach für drei Jahre auf einer Professur für Rechtsphilosophie an der Universität von Camerino. 1971 übernahm Baratta dann den Lehrstuhl für Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie der Universität des Saarlandes – in der Nachfolge des in die Politik gewechselten Werner Maihofer. Saarbrücken blieb für drei Jahrzehnte der Mittelpunkt seines wissenschaftlichen Wirkens.

Alessandro Baratta kannte das Recht von innen, betrachtete es aber vorzugsweise und mit all seiner wissenschaftlichen Leidenschaft von außen. Dabei galten sein Blick und seine „Zuwendung“ insbesondere dem Teil des Rechts, das eher an den Rändern der Gesellschaft, nicht in ihrer Mitte operiert: dem Strafrecht – einem Gegenstand, der ihn in die Nähe der Kriminologie und der Kriminalpolitik brachte. Die Dogmatik war seine erste Sache nicht, wohl aber jeder Gedanke, jedes Argument und jedes intellektuelle und wissenschaftliche Instrument, das ihm diesen Blick von außen ermöglichte. Er selbst hat zur Schärfung dieses Blicks und zu seiner Einübung, zum genauen Hinschauen, sehr viel getan – das war das Motto und die Antriebsfeder, unter denen sein professionelles Tun stand. Allerdings: dieses Hinschauen war ihm kein Selbstzweck, vielmehr war es dem berühmten Diktum des französischen Positivismus des 19. Jahrhunderts verpflichtet: „savoir, pour prévoir – prévoir pour prévenir“. Auf dem Gebiet der Strafrechts- und Kriminalpolitik stand Baratta dem Lager des Abolitionismus sehr nahe – sein Konzept eines „minimalistischen Strafrechts“ zollte seiner Einsicht in Geschichte und Funktion des Strafrechts den nötigen Tribut. Über Kriminalpolitik räsionierte er nicht nur, sondern mischte sich ein, etwa als Berater und Beteiligter von Aktivitäten in Südamerika und Europa, die von der UNO und dem UNICEF zur Wahrung bzw. Etablierung von Kinderschutzrechten initiiert und getragen worden sind.

Die Universität Saarbrücken bot seinen Zielen wie seinen Möglichkeiten in mehrfacher Hinsicht einen fruchtbaren Boden. Schon bevor er dieser Universität dauerhaft

verbunden war, unterhielt der Verstorbene regen – und anregenden – Kontakt zu einer Gruppe von jungen Wissenschaftlern um den Rechtsphilosophen Arthur Kaufmann, der fast während der gesamten 1960er Jahre an dieser Universität gewirkt hat.

Die Widmung seines Saarbrücker Lehrstuhls – Rechtssoziologie und Sozialphilosophie – und das Arbeitsgebiet des unter seiner Leitung stehenden Instituts für Rechts- und Sozialphilosophie geben die Stichworte an, die seine Lehre, seine Forschung und seine Schriften kennzeichnen. Über das Profil der traditionellen Rechtsphilosophie hinaus, der er auch weiterhin Anregungen entnommen und Impulse gegeben hat – er war Mitherausgeber der Gesamtausgabe des Werkes von Gustav Radbruch -, hat er sie mit der empirischen Rechtssoziologie zu verknüpfen vermocht. Beispielhaft seien seine DFG-gestützten Forschungen über die Kriminalitätsbelastung von Ausländern genannt: die differenziellen Kriminalitätsraten von Deutschen und Ausländern waren für ihn in erster Linie Ausdruck der Arbeitsweise der staatlichen Instanzen sozialer Kontrolle. Diese Orientierung brachte ihn zwangsläufig in die Nähe der kritischen Kriminologie und deren (straf)rechtssoziologischer Wende seit Mitte der sechziger Jahre.

Es war aber auch die Geographie der Universität des Saarlandes, die in besonderer Weise den Möglichkeiten und Interessen des Verstorbenen entgegen kam. Die lokale wie die kulturelle und sprachliche Nähe zu Frankreich schaffte die Voraussetzung zu einem transnationalen und -kulturellen Wissenschaftsaustausch und -engagement, das auf seinem Gebiet in Deutschland – und anderswo – seinesgleichen kaum finden dürfte. So war er wohl für die Bundesrepublik der aktivste Repräsentant und Mittler zur französischen Kriminologie und Strafrechtssoziologie, zu deren wichtigsten Fachzeitschrift „*Déviance et Société*“, zum wohl bedeutendsten französischen Forschungsinstitut auf diesem Feld, dem CESDIP (Centre d'études sur le droit et les institutions pénales) sowie zu dem daraus hervorgegangenen europäischen interdisziplinären Netzwerk GERN (Groupe Européen de Recherches sur les Normativités), eines aus etwa 40 Institutionen bzw. Forschern aus insgesamt zehn europäischen Ländern bestehenden wissenschaftlichen Arbeitsverbundes.

Überdies verschaffte seine polyglotte Befähigung – er war in der französischen, der spanischen sowie der portugiesischen Sprache fast genauso heimisch wie in seiner eigenen, auch englisch sprach er, in deutscher Sprache lehrte er, zuletzt noch machte er sich ans Neu-Griechische – gepaart mit Lust und Kompetenz zu interkultureller Verständigung, seinem Wirken eine über Länder, ja: Kontinente hinausgehende Reichweite. Insbesondere zu den spanisch sprechenden Ländern des südlichen und mittleren Amerika unterhielt der Verstorbene eine rege Beziehung, die sich in einer ganzen Reihe von, beinahe jährlichen, Besuchen in diesen Ländern zu Vorträgen, Konferenzen, kürzeren und längeren Lehr- und Forschungsaufenthalten sowie in einer Reihe von Gastprofessuren niederschlugen. Sein vielsprachiges Schriftenverzeichnis legt beredt Zeugnis von diesem (sprach)grenzüberschreitenden Wirken ab.

Er förderte diesen wissenschaftlichen Kontakt auch dadurch, dass er systematisch junge Nachwuchswissenschaftler aus dem romanischen Ausland diesseits und jenseits des Atlantiks an seinen Lehrstuhl und sein Institut holte, ihnen die Gelegenheit zur akademischen Qualifikation (Promotion) bot oder sie als wissenschaftliche Mitarbeiter oder Stipendiaten an seiner Forschung teilhaben ließ. Er hatte ständig ausländische Mitarbeiter in seinem Team. Seinen ausländischen Studenten begegnete Alessandro Baratta mit einer Hilfsbereitschaft, die bis zur Selbstaufgabe gehen konnte.

Natürlich unterhielt er in all diesen Jahren auch ständigen Kontakt zur akademischen und wissenschaftlichen Welt seines Heimatlandes – Bologna verdankte seine her-

ausgehobene und über Italien hinausreichende Bedeutung als Stätte kritischer Rechtssoziologie und Kriminologie auch den unermüdlichen Aktivitäten des Verstorbenen. Die Universität Lecce verlieh ihm vor wenigen Jahren die Würde eines Ehrendoktors – in Anerkennung seiner Bemühungen um die Kooperation zwischen beiden Universitäten und um den deutsch-italienischen Studentenaustausch. Im letzten Jahr vor seinem Tode verlieh ihm auch die griechische Universität Komotini den Titel eines Ehrendoktors.

Man wusste zu seinen Lebzeiten nie so genau, wo man Sandro erwischen konnte – in Saarbrücken, in Italien oder in irgend einem spanisch sprechenden Land der Welt.

Der Verstorbene gehörte auch zu den deutschen Pionieren und Erstbeteiligten der Erasmus/Socrates-Studenten- und Austauschprogramme der Europäischen Union. Er war ein enthusiastischer und begnadeter akademischer Lehrer. Der Kontakt zu Studenten war ihm wichtig als ein Terrain der eigenen Bewährung und der eigenen Berufung.

Sein wissenschaftliches vielsprachiges Oeuvre – darunter eine Reihe monographischer Publikationen, nahezu 200 Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden etc. – ist beeindruckend. Die Leser dieser Zeitschrift werden sich an den einen oder anderen seiner nicht wenigen Beiträge seit Mitte der siebziger Jahre erinnern. Das Kriminologische Journal war die deutsche Fachzeitschrift seiner Wahl – die italienische war die von ihm mit gegründete „Zeitschrift für Strafrechtstheorie“, der er den Titel jener berühmten Schrift des Begründers des modernen Strafrechts, Cesare Beccaria, gab: „Dei delitte et delle pene“ – ihr blieb er bis zu seinem Tode in herausgehobener Funktion verbunden.

Mit Sandro Baratta haben das Strafrecht, die Kriminalpolitik und die Kriminologie einen ihrer kritischsten Begleiter verloren. Die Lücke, die der nur wenige Monate nach seiner Emeritierung Verstorbene hinterlässt, wird nur schwer zu schließen sein, auch wenn der institutionelle Kontext, in dem er das beträchtliche „wissenschaftliche Kapital“ erwirtschaftete, dem in diesen Tagen in diesem Lande wütenden Fiskalzwang zum Opfer fiel.

Fritz Sack, Hamburg